



So kannst Du kandidieren:

Kandidat*in zu werden ist ganz einfach. Eigentlich brauchst du nur das Formblatt „Wahlvorschlag Studierenderrat“ vollständig ausfüllen und bis zum **20.11.2015 - 14.00h** in einem der AStA-Büros einreichen und schon bist du Kandidat*in. Voraussetzung ist natürlich, dass du immatrikuliert bist. Zudem solltest du während der Amtszeit nach Möglichkeit an der Hochschule sein und nicht im Auslands- oder Praxissemester, aber das sollte ja eigentlich klar sein.

Das entsprechende Formblatt bekommst du in den AStA-Büros, beim Gremienbeauftragten und im Netz unter: **www.asta-hsb.de/wahlen-2015**.

Übrigens, wenn du für den SR kandidieren möchtest, kannst du eine Liste gründen und mit mehreren Personen kandidieren (Achtung! Auch Einzelkandidaturen werden formal als Liste geführt!). Hast du alles frist- und formgerecht eingereicht, steht deiner Kandidatur nichts mehr im Wege.

Herausgegeben von:



Kontakt:

Wahlausschuss für die Studierendendenrats- & Fachschaftswahlen
a.d. Hochschule Bremen
Neustadtswall 30
Raum M07
28199 Bremen

E-Mail: wahlausschuss@hs-bremen.de
www.asta-hsb.de/wahlen-2015



Weitere Fragen zu den Wahlen, den Gremien und ihren Aufgaben?

Marc Renken
Beauftragter für studentische Gremien
Neustadtswall 30 / Raum M05
28199 Bremen

Bürozeiten:
Mo.-Di.: 09.15 - 16.00 Uhr
Mi.: 09.15 - 14.30 Uhr
E-Mail: gremien@hs-bremen.de



Infos zum Studierenderrat



**Am 09. & 10.12.
wird gewählt!**



Der Studierendenrat (SR)

Das demokratisch mächtigste Gremium der verfassten Studierendenschaft, also aller immatrikulierten Studierenden, ist der Studierendenrat, kurz SR. Er ist sozusagen das Parlament der Studierenden. Der SR hat 25 Sitze und wird jährlich von allen Studierenden der Hochschule gewählt.

Aufgaben des SR

Als höchstes Beschlussgremium der Studierenden ist der SR für die Satzungen der Studierendenschaft zuständig. Die wichtigste Satzung ist die Grundordnung. Sie beinhaltet nicht nur die Wahl- und Finanzordnung, sondern regelt beispielsweise die Mitgliederzahl der Fachschaften oder die Aufgaben des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Nur der SR kann mit einer Zweidrittelmehrheit über Änderungen der Grundordnung entscheiden.

Eine weitere wichtige Aufgabe des SR ist die Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Der SR wählt und kontrolliert den AStA und nimmt Rechenschaftsberichte der AStA-Mitglieder entgegen. Darüber hinaus entscheidet der SR über den studentischen Haushalt und überwacht die Einhaltung des von ihm verabschiedeten Haushaltsplans.

Vollversammlungen (VV) oder einer Urabstimmung (UA) entscheiden. Die Ergebnisse einer Urabstimmung sind für den SR bindend. Eine Urabstimmung war beispielsweise bei der Einführung des Semestertickets nötig. Seither entscheidet der SR über das Ticket und muss sich beinahe jährlich mit den Tarifsteigerungen des Tickets beschäftigen und über diese beschließen.

Neben diesen Aufgaben wählt der SR zahlreiche weitere Ausschüsse und Kommissionen, wie zum Beispiel den Wahlausschuss für die Durchführung der Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaften. Auch die Härtefallkommission (HäFK), die über den Erlass der Semesterticketgebühr für finanzschwache Studierende entscheidet, wird ebenso vom SR gewählt, wie ein*e studentische*r Vertreter*in für den Verwaltungsrat des Studentenwerks.

Zudem kann der SR zu allen ihn betreffenden Themen Stellungnahmen verfassen oder Ausschüsse und Arbeitskreise gründen. Aktuell gibt es beispielsweise einen Arbeitskreis, welcher sich mit dem Hochschulentwicklungsplan Step 2020+ beschäftigt, eine Semesterticket-AG und einen Arbeitskreis Grundordnung.

Alle Sitzungen des Studierendenrats sind hochschulöffentlich. Seit der laufenden Legislaturperiode können Studierende zu jeder Sitzung Themen einreichen,

die vom SR behandelt werden sollen.

Damit möchte sich der SR weiter öffnen und seine Arbeit transparenter machen.

Zusammensetzung des SR

Die Mitglieder des SR kommen aus den verschiedensten Studiengängen und Semestern. Neben parteinahen und parteizugehörigen Gruppen & Kandidat*innen sind an der Hochschule seit Jahren auch Einzelkandidat*innen und Studiengang- oder fakultätsspezifische Gruppen und Kandidat*innen im SR vertreten.

Zeitaufwand

Die zu investierende Zeit hängt natürlich von der eigenen Motivation ab. In der Regel trifft sich der SR **4x pro Semester** für ca. 1,5 - 2,5 Stunden. Wer sich in Ausschüssen, beispielsweise zum Thema Semesterticket, engagiert oder andere SR-Ämter übernimmt, kann natürlich mehr Zeit investieren.

Amtszeit

Die SR-Mitglieder werden für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit beginnt am **01.03.2016** und endet am **28.02.2017**.

